

23. Februar 2024

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 134 (Rahlstedter Feldmark)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Durch den Bebauungsplan Rahlstedt 134 soll die Kulturlandschaft der Rahlstedter Feldmark durch im Wesentlichen freiraumbezogene Festsetzungen wie beispielsweise Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen planungsrechtlich gesichert werden. Die bestehenden Reiterhöfe am östlichen Ende des Schimmelreiterweges sollen wegen ihrer Bedeutung in der Landschaftsstruktur ebenfalls planungsrechtlich gesichert und deren weitere Entwicklung innerhalb eines gesetzten Rahmens ermöglicht werden. Im Übrigen bestehen für den Planungsraum keine baulichen Entwicklungsziele.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 134 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 4. März 2024 bis einschließlich 4. April 2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in diesem Zeitraum im Internet auf der Seite des Serviceportals der Stadt Hamburg („Hamburg Service“) unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ unter der Adresse <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“ zu finden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 16 Uhr und freitags zwischen 9 Uhr und 14 Uhr öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, 4. Obergeschoss.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum im Internet veröffentlichten beziehungsweise ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch über den Online-Dienst „Bauleitplanung“ oder per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Anlage: Karte vorgesehener Geltungsbereich, © Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Rückfragen der Medien

Bezirksamt Wandsbek

Pressestelle

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

Telefon: (040) 428 81-2067

E-Mail: pressestelle@wandsbek.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/wandsbek/